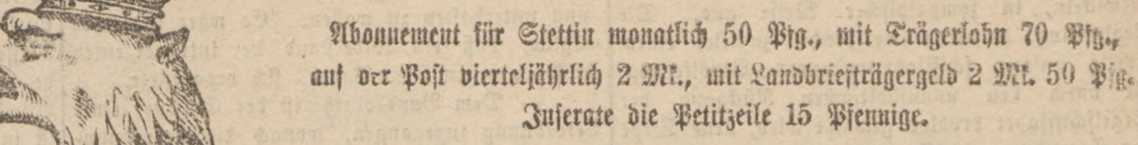
Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.



Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Donnerstag, den 18. Februar 1886. Nr. 81.

Deutschland.

Berlin 17 Februar. Dem Abgeordnetenhause ist folgender Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Anstellung der Impfärzte in der Provinz Posen, zugegangen:

§ 1. Die Anstellung der Impfärzte erfolgt durch den Staat. Die bereits angestellten bedürfen der Bestätigung des Staats.

§ 2. Die Remuneration der Impfärzte bedarf der Bestätigung der Regierung. Erachtet die Regierung die von den Kreisen den Impfärzten zugebilligte Remuneration nicht für ausreichend, so setzt sie dieselbe anderweit fest. Gegen diese Festsetzung steht den Kreisen die Beschwerde im geordneten Instanzenwege zu. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 3. Die diesem Gesetz entgegenstehenden Bestimmungen des Gesetzes vom 12. April 1875, betreffend die Ausführung des Reichsimpfgesetzes, sind aufgehoben. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1886 in Kraft.

Dem Entwurfe ist folgende Begründung beigegeben:

Nach den von dem Bundesrath in der Sitzung vom 18. Juni 1885 genehmigten Beschlüssen der Impfkommission soll die Bestellung der Impfärzte durch die Staatsbehörde erfolgen, das öffentliche Impfgeschäft vorzugsweise den beamteten Aerzten übertragen werden und die Remuneration der Impfärzte der Bestätigung der Staatsbehörde bedürfen. Für diese Beschlüsse ist die Erwägung maßgebend gewesen, daß bei der großen Bedeutung der Impfung für die öffentliche Gesundheitspflege und bei der besonderen Sorgfalt, welche das Impfgeschäft erfordert, das staatliche Aufsichtsrecht die richtige Auswahl der Impfärzte und eine angemessene Besoldung derselben unbedingt gewährleisten muß. In Ausführung dieser Beschlüsse wird eine Abänderung des Gesetzes vom 12 April 1875, betreffend die Ausführung des Reichsimpfgesetzes, für den ganzen Umfang der Monarchie vorbereitet. Inzwischen bedarf es einer sofortigen neuen gesetzlichen Regelung der Anstellung der Impfärzte für die Provinz Posen, weil dort das Bestreben sich geltend macht, unter Zurückstellung sachlicher Erwägungen die Wahl und Anstellung der Impfärzte den polnischen Interessen dienstbar zu machen. Wird die Anstellung der Impfärzte gemäß § 1 des Gesetzes dem Staate übertragen, so ist Vorsorge für den Fall zu treffen, daß die Kreise es ablehnen, dem Impfarzt eine angemessene Remuneration zu bewilligen. Es empfiehlt sich deshalb, die Festsetzung der Remuneration an die Bestätigung und eventuelle anderweite Abmessung durch die Regierung zu knüpfen.

Die hier erwähnten Bestrebungen, die Impfärzte in den östlichen Provinzen polnischen Interessen dienstbar zu machen, beruhen, wie Kenner der dortigen Verhältnisse versichern, im Wesentlichen darin, daß die polnischen Kreisdeputirten, welchen die Anstellung und Remunerirung der Impfärzte obliegt, die Remuneration auf einen so niedrigen Betrag herabsetzten, daß der deutsche Impfarzt es ablehnte, hierfür seine schwere Arbeit zu leisten. Sobald ein polnischer Arzt gefunden und angestellt war, wurde der Remunerationsbetrag wieder bedeutend, fast um das Zehn- bis Zwanzigfache erhöht.

— Nach einer Allerhöchsten Kabinetsordre vom 2. d. M. darf der Konsens zur Verheirathung eines Seeoffiziers vom Kapitän-Lieutenant einschließlich abwärts fortan nur dann bei Sr. Majestät nachgesucht werden, wenn der betreffende Seeoffizier zuvor aus seinem oder seiner Braut eigenem Vermögen ein sicheres Privateinkommen nachzuweisen im Stande ist, welches mindestens betragen muß: bei einem Kapitän-Lieutenant 1. Gehaltsklasse 1200 Mark, bei einem Kapitän-Lieutenant 2. Gehaltsklasse 2000 Mark und bei einem Lieutenant zur See oder Unter-Lieutenant zur See 3000 Mark jährlich.

— S. M. Panzerschiff „Friedrich Karl", Kommandant Kapitän zur See Stempel, ist am 15. Februar cr. in Messina eingetroffen.

— S. M. Kreuzer „Albatroß", Kommandant Kapitän-Lieutenant Graf v. Baudissin I., ist am 23. Januar cr. von Tonga wieder in See gegangen.

— Propst Dinder, der künftige Erzbischof von Posen, wird (wie dem „Osservat. Cattol." gemeldet wird) bereits für den nächsten Monat in Berlin erwartet, wo er sich dem Kaiser vorstellen soll. Seine Einführung in die Diözese werde voraussichtlich am Sonntag Palmarum, vielleicht noch etwas früher, erfolgen, da dem Papst sehr daran liege, daß in Posen wieder eine geordnete Seelsorge stattfinde. Dem Bischof von Fulda, Dr. Kopp, gebühre das Verdienst, wesentlich durch seine Negoziationen in Berlin die bevorstehende Revision der Maigesetze bewirkt zu haben.

— Nach einem an die Eisenbahnbehörden ergangenen Erlasse des Ministers der öffentlichen Arbeiten hat der Bundesrath die Bundes-Regierungen zu ersuchen beschlossen bei allen Betriebs- und organisatorischen Einrichtungen für die ihnen unterstellten Eisenbahnlinien als allgemeine Bezeichnung aller Anhalte- und Aufenthaltestellen den Ausdruck „Stationen" einzuführen, als Unterarten aber zu unterscheiden und zu bezeichnen: 1) Stationen mit bedeutenderem Verkehre als „Bahnhöfe", wobei davon auszugehen ist, daß dieser Abtheilung jedenfalls diejenigen Stationen zuzurechnen sind, für deren ordnungsmäßige Leitung nach dem Ermessen der Verwaltung die Bestellung eines Haltestellen-Vorstehers (d. i. eines telegraphirenden, expedirenden Weichenstellers und Bahnwärters) nicht für ausreichend erachtet wird. 2) Stationen mit geringerem Verkehre, welche mit mindestens einer Weiche für den öffentlichen Verkehr versehen sind, als „Haltestellen". 3) Mit Weichen für den öffentlichen Verkehr nicht versehene Stationen als „Haltepunkte".

— Die klerikale „Köln. Volksztg." betont, daß sie, im Gegensatz zu der Haltung des „Westf. Merk.", für die Verwerfung der Verlängerung des Sozialistengesetzes sei.

— Nach der Bestimmung des Ministers der Unterrichts- und der Medizinal-Angelegenheiten sollen vom nächsten Sommerhalbjahr ab die Studirenden der Arzneiwissenschaft in der Impftechnik, besonders der Verimpfung der Thierlymphe unterrichtet werden.

— Der Vorsitzende des deutschen nautischen Vereins, Kommerzienrath Sartori in Kiel, hat soeben den Bericht für das Jahr 1885 erstattet, in welchem zunächst ein Rückblick auf die sechszehnte Jahresversammlung geworfen wird. In derselben war beschlossen, an den Reichskanzler die Bitte zu richten, bei der englischen Regierung Schritte zu thun, daß dieselbe die Insel Fair-Island befeuere und mit einem Nebelhorn versehen lasse und ferner sich bei der russischen Regierung dahin zu verwenden, daß die Klippe Märket im bottnischen Meerbusen befeuert werde. Nach einer Mittheilung des Handelsministers hat die finnische Lootsenbehörde jetzt auf Märket einen Leuchtthurm mit einem Beleuchtungsapparat dritter Klasse errichtet, während die englische Regierung auf Fair-Island einen Raketenapparat mit Schallsignalen eingerichtet hat, die eine Hörweite von zwei Seemeilen besitzt. Der nächste Vereinstag, welcher am 22., 23. und 24. d. Mts. in Berlin stattfindet, wird sich mit dem Nordostseekanal, der Unfallversicherung der Seeleute, der Abänderung des Gesetzes vom 27. Oktober 1867 betreffend die Nationalität der Kauffahrteischiffe, ferner mit der Befeuerung der Oderbank, der Farbenblindheit der Seeleute, der Einführung des Zeugnißzwanges für Seeleute, der Abfassung des Konnossementsformulars und Vermehrung der Konsulate zu beschäftigen haben. Von besonderem Interesse in dem Berichte ist die Darlegung über die Lage der deutschen Rhederei im verflossenen Jahre. Nachdem mit Bedauern konstatirt ist, daß eine Besserung sich im Vergleich mit dem Vorjahr nicht vollzogen, heißt es in dem Berichte:

Noch immer übertrifft das Angebot von Transportmitteln zur See weitaus den Bedarf. Obwohl, eben in Folge der ungünstigen Situation in der Schifffahrt, neuerdings ein Einhalten in der Herstellung neuer Schifferäume beobachtet wird — freilich sehr zum Schaden der Schiffsbauindustrie — so hat dies doch bis jetzt immer noch nicht genügt, um das erforderliche Gleichgewicht herzustellen. Wohl hat der Prozeß der Gesundung seinen Anfang genommen; indeß wird noch längere Zeit nöthig sein, um denselben zu vollenden. Auch die Wirkungen derjenigen Zollpolitik, die heut zu Tage fast in allen europäischen Staaten beobachtet wird — das System einer weitgetriebenen gegenseitigen Absperrung — tragen ganz gewiß nicht dazu bei, günstigere Chancen für unsere Schifffahrt zu schaffen. Die Seeschifffahrt findet ihr Brod, ihre Existenz nur dann, wenn ein reger Austausch von einem Lande zum andern Lande führt; ein solcher Austausch kann aber lediglich da aufrecht erhalten werden, wo die Handelspolitik für einen freieren Verkehr auf der einen wie auf der anderen Seite Spielraum läßt. Die Verschärfung des Zolltarifs, welche wir dem Jahre 1885 verdanken, hat selbstverständlich den Schifffahrtsverkehr treffen müssen und wird dies vielleicht in Zukunft noch mehr thun. In den Verhandlungen des Reichstages bei jener Gelegenheit scheinen die Schifffahrtsinteressen keineswegs genügend berücksichtigt zu sein. Soll die deutsche Schifffahrt prosperiren, nicht nur zum Besten der deutschen Küstenbevölkerung, sondern zum Wohle des Ganzen, als eine der Trägerinnen des deutschen Ausfuhrgeschäfts und als eine Stütze der nationalen Wehrkraft, so muß die Basis eines Verkehrs vom Auslande nach Deutschland ebenso aufrecht zu erhalten gesucht werden, wie des Verkehrs Deutschlands nach dem Auslande. Glücklicherweise hat unsere Zollpolitik bis jetzt davon Abstand genommen, fremde Kohlen mit einem Zoll zu belegen, um die deutschen, bahnwärts zu versendenden Kohlen an allen Küstenplätzen konkurrenzfähig zu machen. Es würde ein derartiger Zoll, abgesehen von allen anderen Folgen, der deutschen Schifffahrt den denkbar schwersten Schlag versetzen und einen Theil derselben völlig lahm legen müssen.

Weiter plaidirt der Bericht für die Nothwendigkeit, die Unverletzlichkeit des Privateigenthums auf See mit sichereren Kautelen zu umgeben, als gegenwärtig vorhanden sind, indem er verlangt, daß die zur „Kriegskontrebande" gerechneten Gegenstände auf dem Wege völkerrechtlicher Vereinbarung genau definirt werden müsse.

Feuilleton.

Allerlei.

Berlin, 15. Februar. Der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung ist soeben das vom Magistrate aufgestellte spezielle Projekt der im Zuge der Kaiser-Wilhelmstraße zu erbauenden neuen Spreebrücke zugegangen. Es ist im Wesentlichen dem früher aufgestellten und von den Stadtverordneten genehmigten generellen Entwurfe entsprechend ausgearbeitet worden und unterscheidet sich von diesem hauptsächlich nur dadurch, daß die ursprünglich beabsichtigte künstlerische Ausstattung eine erhebliche Vereinfachung erlitten hat. Diese Aenderung wird, abgesehen von den Kosten, hauptsächlich dadurch begründet, daß das Bauwerk, wenn man es als bildnerisches Kunstwerk ersten Ranges herstellen wollte, nothwendiger Weise den Vergleich mit der Langenbrücke und dem Reiterstandbilde des großen Kurfürsten auf derselben hervorrufen müßte. In seinen Architekturformen soll sich das Bauwerk den Schluter'schen, wie sie an den von dem großen Architekten herrührenden Theilen des Schlosses und an der Langenbrücke zur Verwendung gelangt sind, anschließen. Sehr eingehend und das allgemeine Interesse heraus fordernd ist in der Vorlage die Frage erörtert worden, in welchem Material die Brücke hergestellt werden solle. Es wird ausführlich begründet, weshalb von der Verwendung von Ziegeln, von Granit und Sandstein für die Ansichtsflächen und von einem eisernen Geländer Abstand genommen werden müsse. Das Letztere wird deshalb verworfen, weil die leichten Formen desselben in unlösbarem Gegensatz zu den in größtem Maßstabe gehaltenen Theilen des Unterbaues und zu den ernsten Massen des Schlosses gerathen würden. Man hat daher nach einem Material für den oberen Theil der Brücke gesucht, welches sich leicht bearbeiten lasse und daneben an Widerstandsfähigkeit dem Granit thunlichst gleichkomme, und glaubt dasselbe in gewissen Marmorarten gefunden zu haben. So wird denn vorgeschlagen, zum ersten Male in Berlin den oberen Theil einer Brücke aus Marmor herzustellen, und zwar das auf den Stirnmauern und Pfeilerköpfen ruhende Hauptgesims aus graublauem Kärnthner Marmor, das Brückengeländer selbst aus röthlichem Marmor vom Unterberge, die auf den Geländerpostamenten zu errichtenden Obelisken (die als Träger der Beleuchtungskörper dienen sollen) aus einem gelblichen Marmor von Hautville in Frankreich, die Namensschilder endlich und die durch Krone und Wappen des Reichs geschmückten Mitteltheile der Brüstung aus bläulich-weißem Marmor zweiter Klasse von Carrara oder aus Tyroler Marmor. In Berlin ist Marmor in der Außen-Architektur noch nie zur Verwendung gekommen, abgesehen von Grabdenkmälern; wohl aber ist dies in ausgedehnterem Maße der Fall gewesen in einigen Orten Süddeutschlands und namentlich im Lahngau, wo sogar Eisenbahnbauten, selbst Brücken, Tunnels, Kanäle, aus nassauischem Marmor hergestellt sind. Die bautechnischen Mitglieder des Magistrats glauben nun, daß sich hiernach der Marmor auch zu Bauten in Norddeutschland eigne und den Witterungseinflüssen, wenn man ihn nur geschliffen und nicht polirt zur Verwendung bringe, Widerstand leisten werde. Dem gegenüber ist indeß darauf hinzuweisen, daß man aus dem Verhalten des nassauischen Marmors in der Nähe seines Vorkommens doch noch nicht mit Sicherheit auf einen günstigen Erfolg des geplanten Versuches mit Kärnthener, Tyroler, französischem und italienischem Marmor schließen darf. So sehr zu wünschen sein mag, daß Versuche mit diesen Baumaterialien in unserem Klima gemacht werden, so viele Bedenken dürften doch wohl dagegen geltend gemacht werden können, daß solche Versuche in solchem Maßstabe gemacht werden sollen. Da in dieser Beziehung für Berlin noch gar keine Erfahrungen vorliegen, so würde die Verantwortlichkeit, welche die städtischen Behörden mit einem solchen Versuch übernehmen, keine geringe sein. Zur Verkleidung der unteren Theile des Brückenbaues soll der nach dem Schleifen eine schwarzblaue Farbe zeigende belgische Kohlensandstein (bei uns auch wohl belgischer Granit genannt) verwandt werden. Wenn man diesen auch in Belgien und den Niederlanden vielfach bei Wasserbauten benutzt, so hat man doch bei uns mit ihm in dieser Beziehung auch noch keine Versuche gemacht; er ist nur bei Hochbauten, bei Plinthen in Anwendung gekommen; Grund genug, auch bei der Entscheidung darüber recht vorsichtig zu sein. In einer Stadt, in welcher man gezwungen ist, die Denkmäler aus Marmor fast die Hälfte eines jeden Jahres hindurch in Brettergehäusen zu verwahren, muß man, auch wenn man gern anerkennt, daß ein großer Unterschied zwischen Marmor und Marmor besteht, doch sehr mißtrauisch gegen die Verwendung dieses Materials zu Bauten sein.

* *
*

Lübeck, 15. Februar. Heute beging ein Veteran aus den Freiheitskriegen seinen 103. Geburtstag. Von allen Seiten wurden demselben Geschenke und Glückwünsche entgegengebracht. Derselbe wurde unlängst in hiesigen und Hamburger Blättern als der älteste lebende Mann Norddeutschlands bezeichnet. Diese Meldung hat bisher eine Berichtigung noch nicht erfahren. Die Geschichte dieses alten, noch rüstigen Mannes ist interessant genug, um mitgetheilt zu werden. Geboren in Ahrensbök im Fürstenthum Lübeck, hat der jetzt 103jährige J. H. F. Dohse viele Jahre als Soldat, zum Theil unter der Dänenherrschaft gedient. Er machte sowohl 1806 als auch 1813 bis 1815, dann später im Jahre 1848 Feldzüge mit, immer ging er unverwundet aus der Schlacht hervor, nur einmal traf ihn ein Säbelhieb. Da er sich so gegen die feindliche Kugel gefeit zeigte, nannten ihn die Leute bald den „Wundermann", eine Bezeichnung, die später in „Wunderdoktor" überging. Dohse, ursprünglich Landmann, ließ sich nämlich später in dem nahe belegenen Dorfe Rehhorst nieder, wo er bald die ganze Gegend zur Kundschaft als — Heildiener bekam. Die Leute glaubten an die Kuren des alten Mannes mit dem offenen, ehrlichen Gesicht; ob seine Rezepte wirklich Wunder wirkten, wissen wir nicht. Der Lübecker Senat wenigstens, bei welchem Dohse, als ihn die Sehnsucht nach seinen Schwiegerkin-

werden. Alsdann spricht der Bericht sich über die Bestrebungen, unsere Seefischerei in größerem Stile zu betreiben und zur Hochseefischerei zu entwickeln, in sympathischer Weise aus. Die Realisirung derselben verspreche zugleich einem Theile unserer schifffahrttreibenden Bevölkerung, die durch den unaufhaltsamen Rückgang der Segelschifffahrt brodlos gemacht wird, neue Wege des Erwerbs zu schaffen; allerdings werde es hier eines langsamen, wohlerwogenen Vorgehens bedürfen.

— Die nationalliberale Partei wird in der nächsten Woche am 23. d. Mts. ein hocherfreuliches Doppelfest zu Ehren zweier ihrer ältesten Mitglieder feiern. Am 18. d. Mts. begeht der allverehrte Führer v. Benda, den soeben noch das Abgeordnetenhaus wieder in sein Präsidium berufen hat, seinen 70. Geburtstag in der vollen Frische und Rüstigkeit an Geist und Körper, während sein langjähriger Parteifreund und Kampfgenosse Dr. Römer, dessen Jugendlichkeit und Energie der Stolz und die Freude seiner Parteigenossen ist, schon am 4. Januar, also während der Reichstagsferien, dasselbe Ziel erreicht hat. Mit Rücksicht auf eine Familienfeier des Geburtstages Herrn von Bendas haben die nationalliberalen Fraktionen des Reichstages und des preußischen Abgeordnetenhauses die Feier dieses Doppeljubiläums auf Dienstag, den 23. d. M., verlegt, und wir zweifeln nicht, daß aller Orten die Gesinnungsgenossen an dieser wohlverdienten Ehrung den lebhaftesten Antheil nehmen werden.

— Die Zahl der zur Förderung gemeinnütziger Zwecke aller Art mit staatlicher Genehmigung veranstalteten Lotterien und Ausspielungen ist in neuerer Zeit in fortwährender Zunahme begriffen. Giebt schon dieser Umstand an sich zu Bedenken Anlaß, so ist bezüglich derjenigen Verloosungen, welche mit Rücksicht auf das örtlich beschränkte Interesse des Unternehmens nur für einen Theil des Staatsgebiets zugelassen werden, es als ein besonderer Mißstand empfunden worden, daß der Vertrieb der Loose häufig auch außerhalb des erlaubten Absatzgebietes stattfindet und nicht mit Erfolg verhindert werden kann, weil es an einer zweifellos anwendbaren Strafbestimmung fehlt (§ 286 des Reichsstrafgesetzbuches trifft nur die unerlaubte „Veranstaltung" öffentlicher Lotterien und Ausspielungen, und das preußische Landesgesetz vom 29. Juli 1885 bezieht sich nur auf außerpreußische Lotterien und Ausspielungen, welche „in Preußen nicht zugelassen" sind). Es ist daher in Frage gekommen, einen solchen unbefugten Vertrieb der Loose außerhalb des erlaubten Absatzgebietes auf dem Wege der Polizeiverordnungen unter Strafe zu stellen oder aber die staatsseitige Genehmigung fortan nur unter dem Vorbehalte des Widerrufs für den Fall der Ueberschreitung des Absatzgebietes zu ertheilen. In jedem Falle kann denjenigen Gesellschaften und Vereinen, welche Verloosungen der bezeichneten Art in gewissen Zwischenräumen zu veranstalten und die staatsseitige Genehmigung dieserhalb nachzusuchen pflegen, in ihrem eigenen Interesse nur empfohlen werden, die ihnen bei Ertheilung der Genehmigung gezogenen Schranken sorgfältig inne zu halten, da dieselben anderenfalls gewärtigen müssen, daß sie eine wiederholte Genehmigung nicht erlangen, sobald die Wahrnehmung gemacht wird, daß sie die Ueberschreitung des erlaubten Absatzgebietes nicht zu verhindern wissen.

— Vom Niger trifft nach der „Kreuzztg." die Nachricht ein, daß das Fieber in Afrika wieder ein Opfer verlangt hat. Es ist der italienische Missionar Don Filippo Fiorentini, welcher am 25. Oktober vorigen Jahres in Lokodscha, das am Zusammenfluß des Niger und Binnë liegt, gestorben ist, nachdem er gegen 11 Monate daselbst zugebracht hatte.

— Die Wahlstreitigkeiten unter den irischen Ligisten in Galway haben eine dauernde Entzweiung zwischen Parnell und seinem bisherigen Freunde, dem Abg. Biggar von Cavan, zur Folge. Der letztere hat Parnell wiederholt in der allerschärfsten Form öffentlich angegriffen und dieser erklärt, mit Mr. Biggar keinerlei weitere Verbindung unterhalten zu wollen. Es wäre immerhin möglich, daß ein Widerstand der intransigenten Irländer gegen Mr. Parnell sich organisirte.

— Dem Bundesrath ist der Entwurf einer Verordnung zugegangen, wonach die Verordnungen gegen die Reblausgefahr auf das ganze Reichsgebiet, also auch auf die Zollausschlüsse, Anwendung finden sollen.

Ausland.

Wien, 16. Februar. Das Abgeordnetenhaus lehnte mit 149 gegen 130 Stimmen die Verweisung des Antrages Coronini auf Errichtung eines Wahlgerichtshofes an einen Spezial-Ausschuß ab. Der Antrag wurde sodann dem bereits bestehenden Wahlreform-Ausschuß zugewiesen.

London, 17. Februar. Den „Daily News" zufolge würde nach der Ankunft der zur Verstärkung des englischen Geschwaders in der Sudabai bestimmten zwei Kriegsschiffe alsbald mit den Operationen begonnen werden, um die griechische Flotte kampfunfähig zu machen. In einem die griechische Frage besprechenden Artikel sagen die „Daily News", die englische Regierung habe sich nach reiflicher Erwägung dahin entschieden, daß ein Krieg zwischen Griechenland und der Türkei gegenwärtig nicht zugelassen werden könne. In beiden Häusern des Parlaments werde morgen seitens der Regierung über die Verhältnisse im östlichen Europa eine Erklärung abgegeben werden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 18 Februar. Der Staatssekretär des Reichspostamts von Stephan hat an die Handelsvorstände ein Zirkular erlassen, worin er lebhaft beklagt, daß gerade die aus kaufmännischen Kreisen herrührenden Briefe u. s. w. der Post zu Klagen über Unvollständigkeit der Adressen besondere Veranlassung geben. Es sei dringend zu wünschen, daß die Geschäftswelt zu besseren Gewohnheiten bei Herstellung der Briefaufschriften übergehe. Sehr beachtenswerth sind folgende Gesichtspunkte des Zirkulars: „In vielen Fällen ist der Absender nicht im Stande eine genauere, den Anforderungen entsprechende Aufschrift der Sendungen herzustellen, da der Empfänger es vorher unterlassen hatte, die nöthigen Angaben hierzu zu liefern. Dies trifft namentlich in ganz besonderem Maße für den Handelsstand zu. Denn es wird in Deutschland im kaufmännischen Verkehr noch immer nicht allgemein die gewerbsmäßige Uebung befolgt, in der Unterschrift oder im Vordruck am Kopfe der Geschäftsbriefe, Wechsel, Rechnungen, Ankündigungen, auf der Außenseite der Briefe u. s. w. der Firmen-Bezeichnung eine Angabe über die Lage der Wohnung resp. der Geschäftsräume des Absenders nach Straße und Hausnummer hinzuzufügen. Es gilt dies vorzugsweise von den Inhabern kleinerer Geschäfte, von neu entstandenen und weniger bedeutenden Firmen. Um den Anschein zu erwecken, als sei ihr Geschäft ein allgemein bekanntes, vermeiden derartige Geschäftsinhaber nicht selten absichtlich, in ihrem Briefverkehr neben ihrer Firmenbezeichnung eine nähere Angabe zu machen. Hinzu kommt, daß in der Geschäftswelt vielfach die irrthümliche Ansicht besteht, die in das Handelsregister eingetragenen Handelsfirmen hätten ein Vorrecht auf die Empfangnahme der Postsendungen mit unbestimmten Aufschriften. Ein solches Vorrecht besteht indeß nicht und kann ohne Schädigung begründeter Rechte anderer Empfänger und schon mit Rücksicht auf die gebotene Wahrung des Briefgeheimnisses nicht eingeräumt werden. In diesen Verhältnissen ist allerdings nicht der alleinige Grund für die mangelhafte Beschaffenheit der Briefaufschriften zu suchen. In vielen Fällen liegt ein unmittelbares Verschulden der Absender vor, welche ihrerseits sich nicht immer hinreichende Mühe geben, die richtige Adresse der Empfänger zu ermitteln und anzuwenden. Die Versender von Drucksachen, enthaltend Ankündigungen und Geschäftsanzeigen verschiedener Art für Beamte, Offiziere u. s. w. entnehmen oft deren Namen u. s. w. veralteten Adreßbüchern, Beamtenkalendern, Ranglisten u. s. w. und ziehen es vor, die Wohnungsangabe in der Aufschrift ganz wegzulassen, in der Annahme, daß die Empfänger inzwischen die Wohnung geändert haben könnten. Ja, es wird vielfach von den Auflieferern die Wohnungsangabe absichtlich unterlassen, weil die Herstellung von Briefaufschriften mit Nennung der Straße und Hausnummer mehr Zeitaufwand erfordert. Besserung in diesen Verhältnissen kann nur herbeigeführt werden, wenn im Publikum die Ueberzeugung Platz greift, daß dasselbe in erster Linie die Verpflichtung habe, die Aufschriften so bestimmt und vollständig abzufassen, daß über die Person des Empfängers Zweifel nicht aufkommen können.

— Ein entsetzlicher Unglücksfall ereignete sich am Dienstag Abend am Marktplatz in Grabow. Zwei Arbeiter waren in eine Balgerei verwickelt und der eine stieß den andern vom Trottoir herunter. Unglücklicherweise fuhr in demselben Moment ein Wagen der Straßenbahn vorüber und der Gestoßene fiel so unglücklich zwischen Pferd und Wagen, daß er überfahren und ihm ein Bein vollständig abgetrennt wurde und er auch am andern Bein erhebebliche Verletzungen erlitt.

— Auf dem gestrigen Fleischmarkt wurde das Fleisch einer Kuh, welches von einem Schlächtermeister aus Greifenhagen zum Verkauf gestellt war, mit Beschlag belegt, weil dasselbe als ungenießbar für Menschen befunden wurde.

— Ohne jede Ursache wurde am Dienstag Abend im Gasthof zum „Deutschen Kaiser" die Wirthin von einem Gast, welcher sich als Brauer Carlesohn aus Schweden ausgab, mit offenem Messer angegriffen und nur dem Dazwischentreten des Hausdieners war es zu danken, daß die Wirthin keine Verletzungen davontrug. Carlesohn ist in Haft genommen, doch scheint derselbe an Geistesstörung zu leiden.

— In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten zu Grabow wurde zunächst ein Antrag auf Beleuchtung der Flure im Rathhausgebäude in der Münzstraße während der Dienststunden angenommen und für Unterhaltung der Lampen während der Monate Oktober—April die Pauschalsumme festgesetzt.

Von der Bau-Kommission war beantragt, das städtische Grundstück Langestr. 86 auf die Zeit von 3 Jahren zu verpachten, der Beschluß hierüber wurde jedoch vorläufig ausgesetzt, nachdem Herr Schmidt die Mittheilung gemacht, daß die Armen-Kommission dem Magistrat das Grundstück zu einem andern Zweck in Vorschlag gebracht habe. Einzelne Unterstützungsbedürftige stellen an die Armenkasse ganz übertriebene Forderungen, leider gelingt es ihnen auch sehr oft, dieselben durchzusetzen und die Armenkasse wird dadurch mehr und mehr belastet. Um solchen meist ungerechtfertigten Forderungen entgegentreten zu können, hat die Armen-Kommission dem Magistrat den Vorschlag gemacht, seitens der Stadt ein Armenhaus zu errichten und hat obiges Grundstück als besonders für den Bau geeignet in Vorschlag gebracht. Herr Bürgermeister Knoll erklärt, daß auch der Magistrat dem Vorschlage der Armen-Kommission sympathisch gegenüberstehe, auch würde die Ausführung des Baues keine besondern Schwierigkeiten bereiten, da die Kosten nur auf 12,000 Mark veranschlagt seien und diese Summe zum größten Theile disponibel sei.

Die Versammlung nimmt Kenntniß von einem Schreiben des Provinzialraths von Pommern, nach welchem der Gemeinde Grabow die Abhaltung von zwei Märkten im Jahre — Frühjahr und Herbst — auf dem von den städtischen Behörden dazu vorgeschlagenen Platze Langestr. 80 unter der Bedingung genehmigt worden ist, daß dieser Platz vorher gepflastert werde. Die Versammlung beschließt, die Pflasterung möglichst zu beschleunigen und die Genehmigung des Tarifs über das Marktstandsgeld, welches nach Stettiner Sätzen erhoben werden soll, von dem Herrn Regierungs-Präsidenten einzuholen. Gleichzeitig wird der Magistrat ersucht, dahin zu wirken, daß der Gemeinde Grabow auch Vieh- und Schweinemärkte freigegeben werden. Die Abhaltung des ersten Marktes wird für den Herbst 1887 in Aussicht genommen.

Im Jahre 1884 wurde dem Gemeinde-Kirchenrath von den städtischen Behörden der obere Theil des Grundstücks Langestraße 80 für den Selbstkostenpreis von 5000 Mark als Bauplatz für eine Kirche angeboten; damals ging der Gemeinde-Kirchenrath nicht darauf ein. Jetzt erklärt derselbe, er sei bereit, das Grundstück für den geforderten Preis zu erwerben, falls die Stadt durch Ankauf der daneben belegenen, den Schröder'schen Erben gehörigen Parzelle eine Vergrößerung des Grundstücks herbeiführen würde. Der Kirchenrath sei bereit, dann einen entsprechend höheren Preis zu zahlen. Auch müßten die Zufuhrwege festgelegt werden.

Herr Dittmer beantragt, dem Verlangen des Gemeinde-Kirchenraths nicht Folge zu geben, sondern jede weitere Verhandlung mit demselben abzubrechen. Wolle der Kirchenrath eine Vergrößerung des von der Gemeinde offerirten Platzes zum Bau der Kirche, so möge er selbst mit den Schröder'schen Erben in Verbindung treten und das Nachbargrundstück erwerben. Im städtischen Interesse liege eine Vergrößerung des Platzes nicht. Auch sei der für das Grundstück geforderte Preis von 5000 Mark für die heutige Zeit zu niedrig; würden die Parzellen an Private verkauft, so würde ein bedeutend höherer Preis dafür erzielt werden.

Herr Brennhausen beantragt, den für den Kirchenbau reservirten Platz der Kirchengemeinde zu dem früher geforderten Preis zu überlassen, dagegen der von dem Kirchenrath geforderten Vergrößerung des Platzes seitens der Stadt nicht nachzukommen.

Herr Bürgermeister Knoll weist nach, daß der in Frage stehende Platz am geeignetsten zum Bau einer Kirche sei. Nachdem die Anlegung des Marktplatzes beschlossen sei, werde in der Nähe der Kirche nur das Schulgebäude stehen, während um die Kirche herum Alles frei liege. Noch schöner werde die Lage, wenn erst der alte Kirchhof zu Parkanlagen umgewandelt sein würde.

Die Versammlung beschließt, den Platz Langestraße 80 zum Bau der Kirche zu reserviren und wegen des Verkaufs zu 24 Pf. pro Quadratfuß mit der Kirchengemeinde in Verbindung zu treten, sie lehnt aber jeden weiteren Erwerb von Nachbargrundstücken ab.

Für die Reparatur des Freistadens werden 519 Mk. 38 Pf. nachbewilligt, da für die Ausführung nur 1074 Mk. bewilligt waren und der neue Kostenanschlag 1593 Mk. erfordert. — Die Erhebung der Gemeindesteuern in der bisherigen Höhe auch vom 1. April d. J. ab wird genehmigt.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Vorletztes Gastspiel der königl. preuß. Hofschauspielerin Frl. Johanna Schwartz vom königl. Schauspielhause in Berlin. „Die Geier-Wally." Schauspiel in 5 Akten und einem Vorspiel.

Freitag: Letztes Gastspiel des Frl. Johanna Schwartz. „Iphigenie auf Tauris."

Ueber die Krankheit Scarias theilt das „N. Pest. Journ." folgende Details mit: In der letzten Zeit gab es auf der Bühne der Hofoper Szenen, die nicht unbeachtet vorübergehen konnten. Man gab „Tannhäuser" und Scaria sang den Landgrafen. An einer Stelle seiner Rolle, in welcher er mit dem Chore korrespondirend zu singen hat, so daß dieser auf des Sängers Schlußtakte wartet, um dann anzuheben, fiel Scaria ganz aus der Rolle; er übersprang mehrere Takte, vergaß das für den Chor bestimmte Stichwort und brachte in die Reihen desselben Verwirrung. Zum Glück wußte der Souffleur in der Partitur vortrefflich Bescheid und indem er dem Chor Text und Melodie zuflüsterte, rettete er die Vorstellung vor einer peinlichen Unterbrechung, die im Publikum vermuthlich unangenehmes Aufsehen erregt hätte. Der Direktion kam dieses Intermezzo zu Ohren und sie ordnete an — wie unser Wiener Korrespondent damals meldete — daß von nun an der Souffleur außer dem Textbuch auch die Partitur einer jeden zur Aufführung gelangenden Oper zur Hand haben müsse. Geradezu verblüffend wirkte es auf die Umstehenden, als Scaria während der letzten „Faust" Vorstellung, in welcher er den Mephisto sang, im Zwischenakte auf den Faust zustürzte, mit verzweifelter Geberde die Hand an die Stirn führte und ausrief: „Lieber Freund, sagen Sie mir nur rasch, welche Oper heute gegeben wird, ich habe es vergessen, und wenn ich mich auch noch so sehr anstrenge, der Titel fällt mir nicht ein!" ... Man hat den Künstler, der, anscheinend in blühendster Gesundheit und von Kraft strotzend, mit solcher Plötzlichkeit aus seinem Wirkungskreise gerissen wird, in eine Heilanstalt gebracht, während seine Familie sich auf ein ihm gehörendes Gut in der Nähe von Dresden begiebt. Alle Freunde der Wiener Oper wird das traurige Schicksal, das eines der hervorragendsten Mitglieder dieses Institutes getroffen hat, schmerzlich berühren. Hoffentlich ist Scaria noch Heilung gegönnt und bleibt er der Kunst nicht für immer entrissen. Für die Wagner-Vorstellungen und speziell für die Aufführungen in Bayreuth dürfte er freilich verloren sein.

Aus Mainz, 14. d., wird der „Fr. Z." geschrieben: Nach einer gestern hier eingetroffenen Nachricht ist Herr Kapellmeister Fritz Steinbach dahier zum ersten Kapellmeister der herzoglich meiningschen Hofkapelle ernannt worden.

Vermischte Nachrichten.

— (Wasser, ein Schutzmittel gegen Erfrieren.) In einem ungeheizten Zimmer kann man, wenn die Kälte nicht zu groß und andauernd ist, Blumen, Obst rc. einfach dadurch vor dem Erfrieren schützen, daß man mehrere Gefäße mit Wasser in der Nähe der zu schützenden Gegenstände aufstellt.

Verantwortlicher Redakteur: W Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Halle a. S., 17. Februar. Der Verhandlungstermin im Diätenprozeß Heine beim 3. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Naumburg ist auf den 11. März, Vormittags 10 Uhr, anberaumt. Vertreter des Fiskus ist diesmal Justizrath Kortum daselbst.

Frankfurt a. M., 17. Februar. Musikdirektor Eliason hierselbst, der für den heutigen Abend ein Konzert veranstaltet hatte, ist plötzlich gestorben.

Dresden, 17. Februar. Die zweite Kammer genehmigte zum Bau eines neuen Kunstakademie-Gebäudes und eines Kunstausstellungsgebäudes in Dresden als zweite Rate des gesammten Bauaufwandes von 2,900,000 Mk. die Summe von 1,300,000 Mk.

Liverpool, 17. Februar. Die Zahl der Arbeiter, welche bei dem gestern Nachmittag erfolgten Einsturz eines Theils des für die Schifffahrts-Ausstellung errichteten Gebäudes verletzt wurden, beschränkt sich nach den inzwischen erfolgten Ermittelungen auf 13, unter denselben sind drei schwer Verletzte. Getödtet ist Niemand.

Petersburg, 17. Februar. Das „Journal de St. Pétersbourg" konstatirt, daß die von Belgrad aus verbreitete Behauptung, Rußland habe vorgeschlagen, den Grenz-Konflikt von Bregowa von den Friedens-Verhandlungen in Bukarest auszuschließen, und habe dieser Vorschlag die Zustimmung des deutschen Gesandten und der meisten übrigen Vertreter der Mächte nicht gefunden, durchaus unbegründet sei. Rußland habe im Gegentheil empfohlen, auch diese Frage bei den Friedens-Verhandlungen in Bukarest zu regeln.

Washington, 16. Februar. Der Bericht der mit der Berathung der Silber-Ausprägungs-Frage beauftragten Kommission des Repräsentantenhauses, welcher sich gegen die unbegrenzte Silber-Ausprägung ausspricht, ist dem Repräsentantenhause bereits zugegangen. In demselben heißt es, die Majorität der Kommission sei der Ansicht, daß die Annahme der vorgeschlagenen unbegrenzten Silber-Ausprägung für das öffentliche Interesse nur nachtheilig sein könnte. Die Kommission hat auch einen Bericht vorgelegt, der sich gegen die Blandbill ausspricht. Indeß ist Bland gestattet worden, auch namens der Minorität einen Bericht vorzulegen.

---

dern, Enkeln und Urenkeln nach Lübeck zog, um die Erlaubniß zur Ausübung der Heilsdienerschaft nachsuchte, versagte ihm dieselbe. Dohse, der noch nie seit den 102 Jahren seiner Geburt in Berlin gewesen war, wollte auch einmal die Reichshauptstadt sehen. Einmal dort, suchte er auf Veranlassung seiner Verwandten eine Audienz beim Kaiser nach, die ihm auch huldvoll gewährt wurde. Dohse beschwerte sich über das Urtheil des Lübecker Senats. „Ja, da kann ich Ihnen auch nicht helfen, Alterchen!" Der greise Kaiser Wilhelm half aber in anderer Weise. Er bewilligte Dohse als einem Veteran aus dem Feldzuge 1813—15 jährlich 240 Mk. aus seiner Privatschatulle. Als Bürgermeister Dr. Kuhlenkamp von der Huld des Kaisers hörte, bewilligte er Dohse persönlich noch 180 Mk. jährlich dazu. Dohse ist vor Sorgen geschützt. Täglich erhält er Besuche von Neugierigen, welche den Mann mit dem weißen Haar und den rothen, kräftigen Gesichtszügen sehen wollen. Dohse wollte auch noch einen anderen harmlosen Wunsch erfüllt sehen; er wollte sein Bild besitzen. „Wahnt de Avnehmer hier?" mit dieser Frage kam der alte Mann kürzlich bei dem Hofphotographen Bökmann in der Holstenstraße an. Rüstig stieg der Alte die zwei Treppen hinauf. Heute wird sein wohlgelungenes Bild von allen Leuten in der Holstenstraße in dem Kasten des Photographen bewundert. Dohse hält sich abwechselnd in Rehhorst und Lübeck bei seinem Schwiegersohn auf. Die Zahl seiner Kinder, Enkel und Urenkel soll Hundert weit überschreiten.